

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

18.01.2007

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

Betr.: Rauchverbot in Gastbetrieben

Anlässlich der Unterzeichnung der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ hat sich die Stadt Graz am 16. 9. 1992 dazu bekannt, Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderung zu setzen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Nikotinabhängigkeit, die laut einer Studie der WHO aus dem Jahr 2002 in Europa und weltweit die wichtigste Todesursache ist.

Die medizinische Forschung hat in den letzten Jahren überzeugende Beweise für die Gesundheitsgefährdung von Nichtrauchern durch Passivrauch erbracht. Verschiedene Länder Europas haben auf diesen Umstand dahingehend reagiert, dass das Rauchen in öffentlichen Räumen und Gastbetrieben verboten wurde.

Auch der österreichische Gesetzgeber hat die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauch anerkannt, indem er im Tabakgesetz und im Arbeitnehmerschutzgesetz Rauchverbote in öffentlichen Räumen und zum Schutz der Arbeitnehmer angeordnet hat. In öffentlichen Einrichtungen ist demzufolge Rauchen nur in geschlossenen Räumen erlaubt, aus denen der Rauch nicht in die, der Allgemeinheit zugängigen, Räumlichkeiten dringen kann. Eine Belastung von Nichtrauchern durch Passivrauch am Arbeitsplatz ist untersagt. Vom Rauchverbot ausgenommen sind allerdings Gastbetriebe.

Die Österreichische Bundesregierung hat am 28. Juli 2003 die WHO Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) unterzeichnet.

Der Grazer Gemeinderat und die Stadtregierung wurden in dieser Periode mehrmals mit Anfragen und Anträgen zu diesem Thema befasst. Das „Grazer Gesundheitsforum“ hat sich mit dem Arbeitskreis „Rauchen“ einen Schwerpunkt gesetzt.

Angesichts des hohen Stellenwertes einer nicht belasteten Atemluft in der Öffentlichkeit, ist weiters auf folgende Umstände hinzuweisen:

- Die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauch übersteigt deutlich das Gefährdungspotential durch die winterliche Feinstaubbelastung.
- Rauchen ist die wichtigste Feinstaubquelle in Gaststätten und Bars wobei Staubkonzentrationen von  $400 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht unüblich sind, und sogar Spitzenwerte von über  $1300 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen worden sind. (Grenzwert für Aussenluft:  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ).
- Tabakrauch enthält ca. 70 krebserregende Stoffe.
- Es besteht ein deutlich erhöhtes Risikoerhöhung durch Passivrauch am Arbeitsplatz für Herzinfarkt (+ 21%), Lungenkrebs (+ 25%) und für Schwangere (+50%, unter anderem für Fehlgeburten, Störung der frühkindlichen Entwicklung, plötzlicher Kindestod, frühkindliche Krebserkrankungen)
- Passivrauchen am Arbeitsplatz verursachte im Jahr 2001 in Österreich 1400 Todesfälle– keine andere Luftverunreinigung an Arbeitsplätzen ist so gefährlich.
- Lüften ist wirkungslos - pro Sekunde und pro Raucher müssten  $50\text{m}^3$  Luft ausgetauscht werden um das Krankheitsrisiko wieder zu beseitigen – das heißt ein „Orkan“ müsste durch die Gastwirtschaft, die Bar oder die Diskothek jagen.
- Rauchen durch den Lenker eines KFZ gefährdet die Verkehrssicherheit und schädigt mitfahrende Personen, beispielsweise ist das Rauchen in Kraftfahrzeugen in Norwegen verboten. Daher wäre zu prüfen, ob auch ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen erlassen werden soll.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der ÖVP den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Österreichische Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu setzen mit dem Ziel ein generelles Rauchverbot in Gaststätten, Bars, Diskotheken, Buschenschenken, Tankstellen, Ballveranstaltungen und anderen öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, die nicht unter freiem Himmel stattfinden und dergleichen zu erwirken, sowie den Erlass eines Rauchverbots in Kraftfahrzeugen zu prüfen.

**Dringlichkeit  
 einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
 mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag  
 mit Mehrheit angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Mag. Martin TITZ

18.01.2007

**A N T R A G  
 z u r  
 d r i n g l i c h e n   B e h a n d l u n g**

Betr.: „Mehr Behutsamkeit bei der Sanierung der Grazer Fußgängerzone“

Gegenstand meines Antrags ist die teilweise inakzeptable Straßenerhaltung der Grazer Fußgängerzonen.

Alle Jahre wieder beginnt mit Einsetzen der kalten Jahreszeit in den Grazer Fußgängerzonen ein regelrechter Hindernislauf. Unter dem Titel „Ausbesserung von Belagschäden“ wird für die Grazer Bürger ein Parcours ausgesteckt, aus Straßenschildern und mangelhaft ausgebesserten Bodenplatten, die die Innenstadt nachhaltig zur Buckelpiste machen.

Wer offenen Auges durch die Herrengasse, Schmiedgasse, Stubenberggasse oder einen anderen mit Bodenplatten ausgelegten Stadtteil geht, dem bietet sich ein Bild der Verteerung. Besonders der Fleckerlteppich „Herrengasse“, bestehend aus Stainzer-Platten – Kaltmischgut – Katzenkopfplaster – Kaltmischgut, ist eine Zumutung für Augen und Beine.

Und das nicht nur für alte Menschen; auch junge Frauen mit elegantem Schuhwerk stolpern wegen der Ausführung der Sanierungsarbeiten häufig.

Wer bei den Arbeiten frühmorgens in der Fußgängerzone zuschaut, bekommt den Eindruck, dass die Auswahl der zu sanierenden Platten nach dem Zufallsprinzip erfolgt: es sind nicht die echten Wackelsteine, die bearbeitet werden, sondern oft nur wenig abgesplitterte Platten, auf die so viel Kaltmischgut aufgebracht wird, bis sich ein veritabler Hügel bildet. Dort wo ganze Platten ausgetauscht werden, verfährt man nach dem entgegen gesetzten Prinzip: in größere Löcher bringt man so wenig Kaltmischgut ein, dass eine ordentliche Mulde entsteht.

Dass es auch anders geht, technisch vernünftiger und kostengünstiger, zeigen Sanierungen, bei denen Löcher mit Sand ausgefüllt werden. Das ist zumindest eine richtige Teilzeit-Lösung. Aber auch in Teilen der Hans-Sachs-Gasse ist zu sehen, dass die Verantwortlichen schon wüssten, wie man es richtig macht. Dort

wurde zumindest an einer Stelle gleich der Untergrund planiert und die schadhafte Platten erneuert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stadtsenatsreferentin, Frau Wilfriede Monogioudis, wird aufgefordert, Ausbesserungsarbeiten von Belagschäden in der Herrengasse und ähnlich gestalteten Straßen und Plätzen in Grazer Fußgängerzonen an den nachhaltigen Grundsätzen der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu orientieren, sodass es vertretbar ist, die Generalsanierungen erst zum geplanten und budgetär vorbereiteten Zeitpunkt, das ist das Jahr 2008, durchzuführen.

**Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag**  
von GR Mag. Titz  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2007  
von Klubobfrau Sigi Binder

*Betrifft: Gesamtsanierungskonzept Plätze und FußgängerInnenzonen*

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Baudirektion wird beauftragt, ein mittelfristiges Gesamtsanierungs- und Finanzierungskonzept für die Grazer Plätze und sämtliche FußgängerInnenzonen zu entwickeln und dieses dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Peter MAYR

18.01.2007

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Petition an die Bundesregierung bzgl. Finanzierung von  
Infrastrukturmaßnahmen für den ÖPNV in der Steiermark und im  
Großraum Graz

Im Land Steiermark und der Stadt Graz herrscht weitest gehende politische Übereinstimmung über wichtige Infrastrukturprojekte und Ausbaumaßnahmen im ÖV, insbesondere bei Bahnprojekten - vom Großprojekt Semmeringbasistunnel/Koralmbahn bis zum für den Großraum Graz äußerst wichtigen S-Bahn-Projekt. Angeschlossen an den stadtgrenzenüberschreitenden ÖPNV ist gerade von der Stadt Graz die zweite Ausbaustufe zur innerstädtischen gleisgebundenen ÖV-Infrastruktur in Ausarbeitung.

Tatsache ist auch, dass alle genannten Projekte zu den wirksamsten Maßnahmen zur Reduzierung des durch den MIV verursachten Anteils an der Feinstaubbelastung darstellen.

Gerade Infrastrukturmaßnahmen in den schienengebundenen ÖV sind für die großen Ballungsräume in Österreich von hoher Wichtigkeit. Bedauerlicherweise standen – mit der Ausnahme der Wiener U-Bahnen - bisher für derartige innerstädtische Infrastrukturmaßnahmen kaum entsprechende Mitfinanzierungen von Bundesseite zur Verfügung

Ich stelle daher im Namen der ÖVP-Fraktion den

**d r i n g l i c h e n A n t r a g ,**

die Bundesregierung und im besonderen Verkehrs- und Infrastrukturminister Faymann werden aufgefordert:

Alle für die Steiermark vorgesehenen und für den Großraum Graz wichtigen Bahn/ÖV-Ausbauprojekte nicht in der Prioritätenreihung zurückzustufen sondern in den vereinbarten Zeitplänen abzuwickeln.

Darüber hinaus mögen die wichtigen ÖPNV-Projekte des Landes Steiermark und der Stadt Graz, wie das S-Bahn-Projekt im Großraum Graz und die angeschlossenen geplanten Ausbaumaßnahmen des innerstädtischen gleisgebundenen ÖPNV, für eine gesonderte (Mit-)Finanzierung durch den Bund vorgesehen werden, z.B. auch aus den Einnahmen der geplanten Erhöhung der Mineralölsteuer.

**Dringlichkeit und Antrag  
 einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
 Gemeinderatsklub  
 A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62  
 Telefax (0 31 6) 872-21 69  
 E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
 Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
 eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2007  
 von GRin Lisa Rücker

*Betrifft: Auftragsvergabe und Frauenförderung*

Kurz vor Weihnachten mussten wir den Titelseiten der Tagespresse wieder einmal entnehmen, dass in Österreich die Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin nur auf dem Papier besteht. Es ist traurig, dass es erneut verschiedener Evaluierungen und Studien bedarf, um auf etwas hinzuweisen, was Frauen schon seit langem schmerzhaft spüren. Die neuesten Zahlen der Arbeiterkammer zur Verschlechterung der beruflichen Position von Frauen nach der Babypause, der letzte Einkommensbericht des Bundesrechnungshofes und der steirische Armutsbericht 2006 weisen deutlich nach: Das Armutsrisiko für Frauen steigt weiter an und die Einkommensschere entwickelt sich immer noch zu Ungunsten von vielen Frauen. Aufschlussreich ist, dass das unabhängig davon ist, ob Frauen Kinder haben oder nicht. An und für sich Frau zu sein, bedeutet bereits das Risiko, an den gesellschaftlichen Rand gedrängt zu werden. Verstärkt wird es durch Betreuungspflichten, prekäre Arbeitsformen, Arbeitslosigkeit, Herkunft, Bildungsstatus, Behinderung und Alter.

88.000 Frauen sind in der Steiermark armutsgefährdet, das sind 15% aller Frauen. Bei den über 65- Jährigen sind sogar ein Viertel der Frauen von Armut bedroht oder leben unter der Armutsgrenze. Dieser Trend zeigt sich aber auch bei sehr jungen Frauen unter 19 Jahren. Bei den Einkommen zeigt sich, dass das Bruttomedianeinkommen von Arbeiterinnen mit 1236 € um 863 € geringer ist als das ihrer männlichen Kollegen. Weibliche Angestellte verdienen mit 1647 € zwar mehr als Arbeiterinnen, aber um 1331 € weniger als männliche Angestellte. Die Einkommensunterschiede setzen sich im Sozialsystem, beim Arbeitslosengeld und der Eigenpension fort. Die Zahlen und Fakten sind also bekannt und können in den Sozialberichten des Bundes und Landes nachgelesen werden.

Die angeführten Zustände sind weder gottgegeben noch liegen sie in der Verantwortung irgendwelcher fernen und nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Art der Familienpolitik jahrelang sehr viel Geld dafür ausgegeben, Frauen zielsicher in die Armutsfalle zu treiben. Ernsthafte Frauenpolitik wurde in den letzten Jahren fast vollkommen ausgeblendet. Der Zugang für Frauen zum Arbeitsmarkt ist durch prekäre Formen wie Geringfügigkeit und Teilzeitbeschäftigung geprägt. Existenzsichernde Arbeit ist für viele Frauen schon jetzt die Ausnahme. Anstrengungen mit dem Ziel einer gerechteren Einkommenssituation lassen deutlich zu Wünschen übrig und sind nicht wirklich ein Herzensanliegen gegenwärtiger österreichischer Politik. Dass es auch anders geht, beweisen andere europäische Länder.

Aber wir würden es uns hier in der Stadt Graz zu einfach machen, wenn wir sagen: Gleichstellungsförderung und eine Politik, die Frauen tatsächlich dabei unterstützt,

eigenständig und unabhängig zu leben, egal für welche Lebensform sie sich entscheiden, ist Angelegenheit des Bundes. Denn in gleichem Maße sind auch die Städte aufgerufen, dem negativen Trend entgegen zu wirken. Für die Lebensfähigkeit einer Stadt und die damit einhergehende Lebensqualität ihrer BewohnerInnen ist es nämlich ausschlaggebend, welchen Status Frauen haben, die immerhin 52% der Grazer Bevölkerung ausmachen. Und es kostet viel, wenn sie in ihren verschiedenen Lebensbereichen vermehrt auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Die kommunale Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter ist auch die Grundlage für die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ die zuletzt beim Europäischen Städtetag im Mai 2006 in Innsbruck präsentiert wurde. Durch die städtischen Kompetenzbereiche und die Kooperationen mit lokalen AkteurInnen kann eine Stadt konkrete Aktionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern setzen. Die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten werden in der „Charta“ ausführlich beschrieben. Auch wenn in Graz Frauenförderung und Gleichstellungspolitik keine Fremdworte sind, gibt es einige Ansatzpunkte, die bei uns noch nicht gelebte Praxis sind.

Während nun z.B. im öffentlichen Sektor Frauenförderung und die Gleichstellung der Geschlechter schon mit entsprechenden Förderplänen und gesetzlichen Vorgaben versehen ist, tut sich im Bereich der Privatwirtschaft diesbezüglich noch viel zu wenig. Und so ist festzustellen, dass die Einkommensunterschiede gerade in der Privatwirtschaft größer werden. Oberflächlich betrachtet hat die Stadt hier nur wenig Einfluss, jedoch sehen wir kräftige Ansatzpunkte in den Bereichen Auftragsvergabe und im Beschaffungswesen. Die Stadt vergibt im Laufe eines Jahres ein beachtliches Auftragsvolumen an Private. Große Städte wie Wien z.B. bringen jährlich Aufträge im Wert von rund 5 Milliarden Euro in die Privatwirtschaft. Insgesamt werden ganze 70 % aller öffentlichen Aufträge von Städten und Gemeinden vergeben.

Städte haben die Möglichkeit, die Vergabe von Aufträgen an Private an bestimmte Kriterien zu knüpfen. Im § 84 Abs 2 des Bundesvergabegesetzes in der aktuellen Fassung ist die Möglichkeit einer Vorgabe deutlich formuliert: „Der Auftraggeber hat in der Ausschreibung vorzusehen, dass die Erstellung des Angebots für in Österreich zu erbringende Leistungen unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und dass sich der Bieter verpflichtet, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich diese Vorschriften einzuhalten.“ Zu diesen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften gehören auch die gesetzliche Grundlagen der Antidiskriminierung und Gleichstellung und damit auch Maßnahmen der Frauenförderung. Mögliche Voraussetzungen für die Auftragsvergabe könnten folglich Art und Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse für Frauen, das Vorliegen eines Gleichstellungsförderungsprogrammes und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen sein.

Graz hat durch diesen Spielraum mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gleichstellungspolitik in der Privatwirtschaft als gedacht und könnte analog zu einigen deutschen Regionen eine diesbezügliche Vorreiterinnenrolle übernehmen.



Aus diesem Grund stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

**Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen des Präsidialamtes, der Finanzdirektion und das Frauenreferat werden beauftragt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, die entsprechend dem Motivenbericht, eine Verknüpfung der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Graz mit dem Vorliegen frauenfördernder Programme und Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ermöglichen,
2. die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Gemeinderat bis Juni 2007 zur Beratung vorgelegt.

Betrifft: Studiengebühren – Resolution  
an die Bundesregierung



**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. Jänner 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Dass sich die Situation an den österreichischen Universitäten in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert hat, ist hinlänglich bekannt: Es fehlt an Geld, Lehrpersonal und Infrastruktur – und die Folgen davon sind schwieriger gewordene Rahmenbedingungen für die beispielsweise rund 40.000 Studierenden in Graz, wie überbelegte Kurse und Lehrveranstaltungen, nicht ausreichende Seminarplätze und weitere Problemstellungen, die sich sowohl auf die Ausbildung selbst, vor allem aber auf die Studiendauer oftmals negativ auswirken. Diese schwierige Situation für die Studierenden wird durch die Studiengebühren noch verschärft: Rund 80 Prozent der Studierenden arbeiten neben dem Studium, der überwiegende Anteil, um damit das Studium zu finanzieren. Diese nötige und durch die Studiengebühren erhöhte Erwerbstätigkeit verhindert auch oftmals die Inanspruchnahme des Stipendiensystems und führt zu Studienverzögerungen und somit zu späteren Berufseintritten.

Die neuen, im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP vorgeschlagenen Ergänzungen entkräften nicht die negativen Effekte, die die Studiengebühren ausgelöst haben. Der finanzielle Druck bleibt und Bildung ist weiterhin kein frei zugängliches, öffentliches Gut.

Die unter dem Punkt „Förderung der Studierenden“ vorgeschlagene Änderung des Studiengebühren-Systems nennt insbesondere „die Möglichkeit, [dass] künftig bestimmte gemeinnützige unentgeltliche Tätigkeiten im Ausmaß von 60 Stunden im Semester eine Refundierung der Studienbeiträge bewirken. Hierbei wird besonders an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Schulwesens und an Tätigkeiten im Rahmen neuer sozialer Herausforderungen (Hospiz-Bewegung u.ä.) gedacht.“

Dieser Vorschlag der „Sozialarbeit“ mag zwar ein erster Ansatz sein, hält aber einer nüchternen Analyse nicht stand: Einerseits macht dies Studierende zu „Fronarbeiterinnen des 21. Jahrhunderts“, was grundsätzlich mehr als hinterfragenswert ist, da

dies zu einer Zwei-Klassen-Studierenden-Gesellschaft zu führen droht: Hier die einen, die sich aufgrund ihres familiären bzw. finanziellen Hintergrunds vom „Sozialdienst“ freikaufen können, dort jene, denen sich diese Möglichkeit nicht auftut.

Zum anderen wurde jedoch auch bereits von vielen in diesen Bereichen tätigen Institutionen und Organisationen darauf hingewiesen, dass dieser „Sozialarbeits“-Gedanke zwar grundsätzlich gut gemeint, von den Erfordernissen und Ansprüchen her aber nicht wirklich durchdacht sei: Die im SP-VP-Arbeitsübereinkommen zum Beispiel dezidiert genannte „Hospizbewegung“ verlangt eine anspruchsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Professionalität und Fachlichkeit, wie dies in der im Koalitionsübereinkommen vorgeschlagenen Form auf keinen Fall geboten werden kann. Vom eingesetzten interministeriellen Arbeitskomitee erwarten wir uns deshalb konkretere, praxisbezogene Vorschläge und Modelle, die der studentischen Wirklichkeit auch standhalten.

Wenn wirklich freier Zugang zur Bildung gewährleistet werden soll, kann dies in letzter Konsequenz somit doch nur heißen, die Studiengebühren abzuschaffen – wie dies etwa von Landeshauptmann Franz Voves und der zuständigen Bildungslandesrätin Bettina Vollath in der Steiermark mit der Abschaffung der Fachhochschul-Studiengebühren durchgesetzt wurde. Denn uns ist klar: Eine Anhebung der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher geringen Akademikerquote ist ein Indikator für das Bildungsniveau der Bevölkerung und stärkt uns im Standortwettbewerb der europäischen Regionen.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge sich in einer Resolution für die Abschaffung der Studiengebühren aussprechen und die österreichische Bundesregierung auffordern, das Thema Studiengebühren erneut zu verhandeln.

**Dringlichkeit und Antrag  
 einstimmig angenommen**



Betr.: Zukünftige Pflegesicherung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 18. Jänner 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Stand September 2006 gibt es in der Steiermark 55.678 ( davon 18 768 Männer und 36 910 Frauen) BundespflegegeldbezieherInnen. Daneben weist die Landeshauptstadt Graz 1654 ( davon 620 Männer und 1034 Frauen ) BezieherInnen von Landespflegegeld auf, wobei es bei der Finanzierung einen Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Stadt Graz in der Höhe von 60% Land zu 40% Stadt gibt.

Der Bedarf an Pflege wird bedingt durch die längeren Lebenserwartungen immer höher.

In Anbetracht der großen Debatte um Pflegesicherung ist es notwendig, dass die Stadt Graz als Trägerin eines nicht unerheblichen Teiles der Kosten des Landespflegegeldes sich dafür einsetzt, dass zukünftig die Pflege unserer pflegebedürftigen Mitmenschen sichergestellt ist. Es ist nicht zu vergessen, dass jeder Mensch in die Lage der Notwendigkeit einer Pflege kommen kann. Unabdingbar ist, dass zukünftig die Pflege zentral finanziert wird und keine Belastungen für die Kommune erfolgen sollen.

Pflegesicherung ist eine gesamtpolitische Aufgabe und darf nicht dem Markt überlassen werden. Es ist sogar zu sagen, dass im Pflegebereich eine private Kapitalmarktfinanzierung keinen Platz hat.

Pflegeleistungen müssen jeden/r Pflegebedürftigen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob er/ sie Beiträge geleistet hat oder nicht und unabhängig von Vermögensstand und Familienstand.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen stelle ich namens der SPÖ folgenden

## **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge in Petitionswege die neue Bundesregierung auffordern, gemäß des Motivenberichtes nach Rücksprache mit dem Sozial- und Gesundheitsforum im Hauptverband der Sozialversicherungsträger Maßnahmen in die Wege leiten, um eine künftige Pflegesicherung auf finanzierbare und sichere Basis zu stellen im Sinne des Gemeinwohles der Bevölkerung und ohne weitere Belastungen für die Kommunen.



**DIE GRÜNEN**  
Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2007  
von Klubobfrau Sigi Binder

*Betrifft: Obusse für Graz*

Seit Jahren wissen wir: Die Immissionsbelastung in unserer Stadt hat ein gesundheitlich nicht tolerierbares Ausmaß angenommen. Dabei ist es aus gesundheitlicher Sicht unwesentlich, ob die Emissionen, die bei jedem Verbrennungsprozess entstehen, durch den Verkehr, die Industrie oder den Hausbrand entstehen. Tatsache ist, dass die Milliarden kanzerogenen/krebserregenden Ultrafeinstpartikel trotz aller gut gemeinter und zum Teil wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung des Feinstaubes insbesondere durch Partikelfilter nur in bescheidenem Ausmaß gefiltert werden können. Diese Feinstpartikel (PM 2,5 und kleiner) gelangen nach wie vor in unsere Atmosphäre und stellen ein bedrohliches Potenzial dar. Dazu haben wir im Petitionstext an die Bundesregierung vom November 2006 festgehalten, dass aus „umwelthygienischer Sicht (...) insbesondere die Partikel unter 2,5 aerodynamischen Durchmessers (PM<sub>2,5</sub>) zu beachten“ sind. Das Gesundheitsrisiko wird auch noch dadurch verstärkt, als sich die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Fahrverbote sowohl der Stufe I als auch der Stufe II auf Dieselfahrzeuge ohne Partikelfiltersystem beziehen. Dabei wird den BenutzerInnen von Dieselfahrzeugen erfolgreich suggeriert, dass sie mit dem Einbau eines Partikelfilters ihren Obulus im Kampf gegen den Feinstaub geleistet haben. Und das ist ihnen auch nicht zu verdenken, lese ich doch in der letzten Ausgabe des „autotouring“: „Rüstet man (ein Dieselauto) mit einem Partikelfilter nach, belastet sie (die D-Autos) die Umweltwelt im Schnitt mit der Hälfte weniger Ruß auf der Autobahn kann dieser Wert sogar bis zu 80% betragen.“ Und : „Mit einem serienmäßigen Partikelfilter lassen sich Russ-Emissionen eines modernen Diesel-PKW fast zur Gänze eliminieren.“ Diese Behauptungen sind nur ein Teil der Wahrheit und ich meine, dass die Menschen ein Recht darauf haben, umfassend informiert zu werden, geht es doch um ihre Gesundheit und unser aller Beitrag zu einer Gesundung der Umwelt.

Es muss uns bewusst sein, dass das ökologische Gleichgewicht nur dann wieder herstellbar ist, wenn wir natürliche Gesetzmäßigkeiten respektieren, z.B. dass alles was in die Luft gelangt, nicht verschwindet und der „Reinigungsprozess“ der Natur ungeheuer träge ist und Sünden, begangen vor Jahrzehnten, sich heute und in nächster Zukunft auswirken werden. Diesen Prozess müssen wir mit allen Kräften unterstützen. Dass es im Grazer Gemeinderat ein hohes Niveau an Problembewusstsein dazu gibt, ist letztlich auch auf unser Grünes Engagement zurückzuführen. Mit unseren Informationen haben wir als erste auf die drohende Gefahr des Feinstaubes hingewiesen und bewirkt, dass der GR den Gemeindeumweltausschuss für diese Problematik eingesetzt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
trotz der punktuellen Bemühungen in einigen wenigen Bereichen werden wir als Verantwortliche für eines der am schwersten belasteten Ballungszentren Österreichs nicht umhinkommen unser System des Öffentlichen Verkehrs weiter konsequent zu optimieren, d.h. auch über neue Systeme und ihren praktischen Einsatz in Graz nachzudenken wie z.B. Tram-Train-Systeme oder das in immer mehr Städten sowohl europaweit als auch darüber hinaus entstehende Obussystem. Wir müssen uns wendig erweisen, kreativ in den Lösungsansätzen sein und es muss uns politisch anspornen, mit Lust historisch gelegte Grenzen in unserer Stadt aufzubrechen und zu überwinden.

So habe ich mich in letzter Zeit mit den Obussen beschäftigt und bin vollends der Faszination dieses sanften, äußerst umweltkonformen Verkehrsmittels erlegen. Sagen Sie jetzt bitte nicht gleich: Das hatten wir ja schon! Das macht bei uns keinen Sinn! Zu zwei Systemen kann man nicht noch ein drittes hinzufügen! Das geht bei uns nicht! Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, ob es nicht Sinn machen könnte, gerade wegen der zu Beginn meines Motivenberichts ausgeführten Hinweise auf die Luftsituation in unserer Stadt, sukzessive die Biodiesel-Busse, die ja auch Emittenten sind, durch ein Obussystem zu ersetzen.

Was spräche dafür?

1. In einem Artikel in den Salzburger Nachrichten vom 24.9.2005 lese ich: „Dieselbusse hören sich wie Lastautos an und riechen auch so. Das sanfte Summgeräusch eines fahrenden Obus stört keine Gartenparty. Thema Abgas: Der Salzburger Luft ersparen die Obusse **60.000t Schadstoffe** pro Jahr (errechnet nach dem fiktiven Dieserverbrauch der acht Obuslinien).“ Und weiter: „Dieselbusse haben eine Einsatzzeit von acht bis dreizehn Jahren. Obusse sind bis zu einem Vierteljahrhundert in den Städten unterwegs, ehe es Probleme mit dem Aufbau gibt. Das relativiert die höheren Kosten beim Ankauf.“ Obusse sind wendig, enge Gassen oder steile Straßen sind kein Problem.

2. Angesichts der sich zuspitzenden, auf Erdöl aufgebauten Energieknappheit – ExpertInnen meinen, dass Peakoil in etwa 40 Jahren erreicht werden wird – angesichts der enormen Abhängigkeit von erdölexportierenden Ländern, die allesamt in Krisengebieten angesiedelt sind und angesichts der nicht nur notwendigen sondern auch klugen politischen Ausrichtung aller Parteien auf verstärkten Umstieg zu alternativen, erneuerbaren Energien wäre ein möglicher Einstieg in das sanfte Obussystem ein exzellentes Signal für unsere Umwelt, für die Gesundheit der Bevölkerung und für die Innovationsbereitschaft und somit auch für das Image der Grazer Stadtpolitik.

Daher stelle ich namens der Grünen Fraktion heute den

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen der Verkehrsabteilung des Magistrat Graz werden beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form sich ein Obussystem in Graz bewähren könnte und welche Finanzierungsmöglichkeiten es dafür gibt,
2. die Ergebnisse der Prüfung aus Punkt 1. werden dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung im Sommer 2007 zur Beratung vorgelegt.





**DIE GRÜNEN**  
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2007  
von Klubobfrau Sigi Binder

*Betrifft: Budget und Arbeitsschwerpunkte der StadtsenatsreferentInnen*

Es war einmal eine Stadtpolitik, in der es nicht nur üblich, sondern vor allem auch ein Gebot der Stunde war, dass vor Beschlussfassung des Budgets im Dezember alle StadtsenatsreferentInnen den Gemeinderat über ihre jeweiligen Budget- und Arbeitsschwerpunkte in einem kurzen und prägnanten Papier informiert haben.

Für das Jahr 2007 sind in den Gemeinderatsklubs nur noch die Arbeitspapiere von den Stadträtinnen Kaltenbeck-Michl, Kahr und Monogioudis und etwas verspätet dann auch von Stadtrat Eisel- Eiselsberg eingelangt. Weder der Bürgermeister selbst, noch der Vizebürgermeister oder die Stadträte Rüschi, Miedl oder Riedler haben sich bemüht, dem Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz Einblicke in die von ihnen geplante Arbeit zu geben.

Da wir auf diese Informationen nicht verzichten wollen und davon ausgehen, dass das auch für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates gilt, stelle ich heute namens der Grünen – ALG den

**Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die säumigen StadtsenatsreferentInnen werden aufgefordert, bis zum Ende dieses Monats dem Gemeinderat ihre Budget- und Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2007 zu übermitteln,
2. die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt zu prüfen, wie die jährliche Information des Gemeinderates über Arbeits- und Budgetschwerpunkte der einzelnen Stadtsenatsmitglieder verpflichtend in den Organisationsvorschriften der Stadt Graz verankert werden kann.



**DIE GRÜNEN**  
Gemeinderatsklub

*Die Grünen – Alternative Liste Graz*  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

*Telefon (0 31 6) 872-21 62*  
*Telefax (0 31 6) 872-21 69*  
*E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)*  
*Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlichkeit abgelehnt**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2007  
vom Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: BürgerInneninformation Graz

Bereits im Juni 2006 sind wir mit einer Anfrage an den Bürgermeister herangetreten, ob er bereit wäre, die von Bürgermeister Stingl im Sinne der Demokratie gepflogene- und vom VP-Bürgermeister dann ad acta gelegte - Praxis, allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in jeder Ausgabe der BIG einen Platz für einen Kommentar einzuräumen, wieder aufzunehmen. Die BIG ist immerhin die Zeitung der Stadt, also die Zeitung aller Grazerinnen und Grazer, unabhängig davon welcher Partei sie bei der letzten Wahl ihre Stimme gegeben haben. Und alle Grazerinnen und Grazer haben folglich auch ein Recht auf die im Gemeinderat vertretene Meinungsvielfalt. Dass es dieses Selbstverständnis anderswo gibt, zeigt z.B. die Stadt Weiz in ihrer Stadtzeitung.

Da der Bürgermeister anlässlich unserer Anfrage keinerlei Entgegenkommen gezeigt hat, wir aber davon ausgehen, dass die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion ebenso wie die nicht in der Stadtregierung vertretenen Fraktionen ein Interesse an der Fortsetzung des diesbezüglich fairen Kurses des Altbürgermeisters Stingls haben und ein Wahljahr Grund genug für die Dringlichkeit des Anliegens sein muss, stellen wir heute den

**Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit hat hinkünftig dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Ausgabe der BIG für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein angemessener Platz für einen redaktionellen Beitrag ihrer Wahl oder für einen Beitrag zu einem der Ausgabe entsprechenden Thema vorgesehen wird.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat

**Mag. Harald Korschelt**

An den  
G E M E I N D E R A T  
der Landeshauptstadt Graz

Dienstag, 16. Jänner 2007

Betrifft:     **Sicherheitsgesellschaft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Obwohl die Polizei in Graz sehr gute Arbeit leistet, ist doch allgemein bekannt, dass durch den Personalmangel vieles unberücksichtigt bleiben muss und für die Sicherheit mehr getan werden könnte. Ich finde es ist höchst an der Zeit, dass die Stadt Graz unterstützend eingreift. Wie das gehen könnte zeigt die Stadt Mödling vor.

In Mödling wurde eine „Kommunale Sicherheits- und Service GmbH“ gegründet. Gesellschafter sind die Stadt Mödling und private Firmen. Gemeinsam werden neue Wege im Bereich der Sicherheit beschritten. Das Ziel sind sichere Einkaufsstraßen, Plätze und Parks, durch regelmäßige Kontrollen und Präsenz von Sicherheitspersonal, den sogenannten Service Guards. Zusätzlich gibt es sichere Verkehrswege, Schulwege und somit weniger Verletzte im Straßenverkehr, dazu kontrollierte Parkgaragen, weniger Vandalismus. Das Unternehmen erbringt jene Dienstleistungen, die früher der Polizei zugefallen sind und spielt diese dadurch frei.

Das System ist in seiner Grundüberlegung schon ausgezeichnet, lässt sich aber auch ohne weiteres beliebig ausweiten. Beispielsweise könnte ich mir vorstellen, dass das Unternehmen von privaten Geschäftsleuten, Siedlungen oder auch privaten Hausbesitzern zur Überwachung in Urlaubszeiten oder in den Nachtstunden in Anspruch genommen werden kann. Im Notfall könnten die Service Guards auch über Funk oder Mobiltelefon zu Hilfe gerufen werden. Während der Geschäftszeiten patrouillieren die 'Service Guards', deren Aufgabe es auch ist, Radfahrer oder Hundebesitzer auf bestehende Verordnungen hinzuweisen. Bei uns in Graz gibt es eine Vielzahl an Verordnungen die mangels Exekution zahnlos sind.

Durch die Auslagerung spart einerseits die Stadt bares Geld ein, andererseits wird durch das Unternehmen, an dem die Stadt ja beteiligt ist, aufgrund der eingehobenen Strafen oder auch aufgrund der erbrachten Dienstleistungen für Private wieder Geld eingenommen und kann in weitere Sicherheitsmaßnahmen investiert werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**DRINGLICHEN ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass von der Stadt Graz geprüft werde, unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer Sicherheitsgesellschaft nach Mödlinger Vorbild in Graz umgesetzt werden könnte.